

Antrag

Hannover, den 06.02.2018

Fraktion der AfD

Den Missbrauch von K.O.-Tropfen verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Gamma-Butyrolacton (GBL, K.O.-Tropfen) ausschließlich in vergällter Form verkauft, besessen oder in Verkehr gebracht werden darf,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das nicht vergällte GBL dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt wird, sodass Besitz, Kauf und Inverkehrbringen ebenso wie bei Gamma-Hydroxy-Buttersäure (GHB) strafbar ist.

Begründung

Jedes Jahr wird einer Vielzahl von Frauen und auch Männern ohne ihr Wissen und Einverständnis K.O.-Tropfen verabreicht, um sie handlungsunfähig und willenlos zu machen und so Straftaten wie Vergewaltigungen und Raub zu erleichtern.

In Lüneburg sind aktuell mehrere Studentinnen Opfer von K.O.-Tropfen geworden. Eine Studentin nahm zunächst an einer Party im Studentenwohnheim teil und feierte dann weiter in der Uni. Sie konnte sich noch an ihr drittes Bier erinnern, hatte dann aber einen Filmriss von zehn Stunden. Erst am nächsten Morgen kam sie wieder zu sich und merkte erst dann, dass sie entkleidet worden war und sich in einem fremden Bett befand. Wo und mit wem sie die Nacht verbrachte hatte, konnte die Studentin erst später mithilfe von Freunden rekonstruieren. Weitere Symptome wie Herzrasen, Kopfschmerzen und Übelkeit stellten sich bei ihr ein, sodass sie einen Tag später einen Arzt aufsuchte. Für den Nachweis von K.O.-Tropfen war es dann aber schon zu spät. Die Studentin erstattete Anzeige bei der Polizei. Seit dem Vorfall traute sie sich vor Scham nicht mehr in Vorlesungen und Seminare. Schilderungen von Bekannten zufolge habe sie bei der Party mal apathisch und orientierungslos auf der Tanzfläche gestanden und dann wieder ganz offensiv den Kontakt mit Männern gesucht. Die Studentin berichtete, dass sie weder stehen noch sich artikulieren können. Alle hätten gedacht, dass sie einfach nur betrunken gewesen sei. Sie sei auf Drogen gewesen und offen für alles, in einem Zustand der Willenlosigkeit, den andere hätten ausnutzen können („LZ online“ vom 30.01.2018).

Mit ähnlichen Symptomen waren weitere junge Frauen nach der Hörsaalparty aufgefallen. Der Veranstalter der Uni-Partys sprach offiziell von „Vorfällen von gefährlicher Körperverletzung mit dem Einsatz von K.O.-Tropfen“. Die Polizei nahm diesbezüglich Ermittlungen auf. Die Notaufnahme des Lüneburger Klinikums ist häufiger mit Verdachtsfällen von K.O.-Tropfen konfrontiert, vor allem bei in Lüneburg stattfindenden sogenannten Shot-Partys, bei denen tablettweise hochprozentige Schnäpse ausgeschenkt werden, bei denen es dann ein Leichtes ist, K.O.-Tropfen unterzumischen („LZ online“ vom 30.01.2018).

Eine der als K.O.-Tropfen bekannten Substanzen ist GBL, das im Körper zu GHB umgewandelt wird und Symptome von anfänglicher Übelkeit über Euphorisierung und Enthemmung, Willenlosigkeit, Einschränkung der Bewegungsfähigkeit, Erinnerungsverlust bis hin zu Bewusstlosigkeit erzeugt. Der Nachweis der Substanz im Körper ist nur kurze Zeit möglich, was die Beweisführung und die statistische Erfassung des Missbrauchs dieser K.O.-Tropfen erheblich erschwert.

Während GHB unter das Betäubungsmittelgesetz fällt (Anlage III) und sein Besitz, Kauf und Inverkehrbringen grundsätzlich verboten ist, ist GBL in Deutschland legal erhältlich. Es wird in erhebli-

chem Umfang von der Industrie als Lösungs- und Reinigungsmittel eingesetzt. Bei einer Vergällung dieser Substanz wäre diese Anwendung weiterhin möglich, Menschen würden jedoch durch den Geschmack der beigefügten Bitterstoffe alarmiert und vom Konsum abgehalten. Somit könnte der Einsatz von GBL als K.O.-Tropfen verhindert werden.

Das Verfahren der Vergällung (Denaturierung) wurde bereits bei Ethanol erfolgreich angewandt. Dieser Ethylalkohol wurde durch Beimischung verschiedener Chemikalien denaturiert und durch die damit einhergehende Geschmacksveränderung (Bitterkeit) ebenfalls zum Verzehr ungeeignet gemacht.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.02.2018)